

Spezial-Grundierung

PCI Pecimor®-Betongrund

auf Kelleraußenwänden aus Beton

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für außen.
- Auf Betonuntergründen.
- Als Grundierung für PCI Pecimor 1K und PCI Pecimor 2K.



Blasenfreie Abdichtung mit Bitumen-Dickbeschichtungen auf Betonaußenwänden nach der Grundierung mit PCI Pecimor-Betongrund.

Produkteigenschaften

- Ermöglicht blasenfreies Abdichten mit Bitumen-Dickbeschichtungen auf Betonaußenwänden.
- Pulverförmig, nach Anrühren mit Wasser gebrauchsfertig.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Pulvermischung
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³
Konsistenz	pulvrig
Farbe	weiß
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	1-kg-Kunststoffdose Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2180/4

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	
- angemischte Grundierung	ca. 100 bis 250 ml/m ²
- Pulver	ca. 10 bis 30 g/m ² bei einer Mischung von 1 : 9
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mattfeucht
Mischungsverhältnis	1 Gewichts-Teil PCI Pecimor-Betongrund zu 9 Gewichts-Teilen Wasser
Mischzeit	ca. 1 Minute
Verarbeitbarkeitsdauer*	innerhalb von 5 Stunden nach dem Anmischen zu verarbeiten
Offene Zeit*	Abdichtung mit PCI Pecimor innerhalb von 20 Minuten auf die aufgetragene mattfeuchte Grundierung aufbringen
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Als Untergrund eignet sich gefügedichter Beton, mindestens der Festigkeitsklasse C 12/15.
- Der Untergrund muss fest und ebenflächig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten.
- Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen. Kehlen fluchtrecht mit einem Radius von mindestens 4 cm mit PCI Repafix, PCI Nanocret oder einem aus Zement, Sand, Wasser und PCI Emulsion (1: 3 zum Anmachwasser) erdfeucht angemischten Mörtel angarnieren und runden.

Verarbeitung

1 In einem sauberen Mischbehälter 9 Liter Leitungswasser vorlegen und 1 kg PCI Pecimor- Betongrund mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine langsam laufende leistungsstarke Bohrmaschine einrühren, bis eine klare Lösung entsteht. Bei Teil-

mengen entsprechend verfahren: 1 Teil PCI Pecimor-Betongrund zu 9 Teilen Wasser.

2 Grundierung

Mit Malerbürste oder Schalölspritze satt und gleichmäßig deckend in einem Arbeitsgang auf den Untergrund auftragen.

3 Auftrag der Abdichtung

PCI Pecimor 1K oder PCI Pecimor 2K **innerhalb von 20 Minuten nach Auftrag von PCI Pecimor-Betongrund** auf die noch mattfeuchte Fläche aufbringen.

Bitte beachten Sie

- PCI Pecimor-Betongrund nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Bei Überschreiten der angegebenen Verarbeitungs- und Wartezeiten ist eine blasenfreie Abdichtung mit nachfolgenden Bitumen-Dickbeschichtungen nicht mehr gewährleistet.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
- Lagerfähigkeit: mind. 18 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. **Geöffnete Gebinde zum Schutz von PCI Pecimor-Betongrund-Pulver vor Feuchtigkeitseinwirkung wieder gut verschließen.**

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält: Zitronensäure
Verursacht schwere Augenreizungen.
Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife

gründlich waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Pecimor® - Betongrund, Ausgabe Dezember 2016.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.